

Positionspapier des BSHD zur Energiepolitik Kraft-Wärme-Koppelung

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln. Der Stromanteil aus Kraft-Wärme-Kopplung soll bis zum Jahr 2020 25% betragen.

Die deutsche Sägeindustrie leistet bereits heute mit ihren Biomasse-Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung einen erheblichen Beitrag: ca. 150 MW elektrische Leistung entsprechen einem Anteil von knapp 12 % an der Stromerzeugung durch feste Biomasse in Deutschland (1.200 MW elektrisch).

Die klimapolitische Bedeutung der deutschen Sägeindustrie ist enorm. Das Hauptprodukt - Schnittholz zum Bauen und Wohnen - wirkt zum einen als CO₂ Speicher, jedes Jahr werden dadurch 25 Millionen Tonnen CO₂ dem Kreislauf entzogen und z.B. in Holzhäusern "verbaut". Zum anderen substituiert dieses Hauptprodukt andere Werkstoffe, die mit wesentlich größerem Energieaufwand produziert würden - durch Verwendung von Holz werden also CO₂-Emissionen vermieden. Holznutzung ist doppelter Klimaschutz: CO₂-Speicherung und CO₂-Vermeidung.

Einen dritten Ansatz, die vorbildliche CO₂-Bilanz der Sägeindustrie weiter zu verbessern, stellt die Stromerzeugung in Biomasse-Kraftwerken dar. Dabei ist die Sägeindustrie bestens geeignet, durch den Bau zusätzlicher Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen das Ziel der Bundesregierung weiter zu unterstützen - in den Betrieben der Sägeindustrie fällt zum einen der Rohstoff Biomasse direkt an (Restholz aus den verschiedenen Prozessschritten), zum anderen wird Prozesswärme in erheblichem Umfang benötigt (technische Holz Trocknung). Diese räumliche Einheit von Rohstoffverfügbarkeit und Wärmenutzung garantiert kürzeste Transportwege für den Brennstoff und kurze Leitungswege für die Prozesswärme und verhindert Energieverschwendung.

Das Potential in der Sägeindustrie für weitere Biomasse-Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung ist beachtlich: über 200 Unternehmen betreiben reine Biomasse-Heizwerke, um Prozesswärme für die technische Trocknung ihrer Produkte zu erzeugen, verzichten dabei jedoch auf die Stromerzeugung mittels Kraft-Wärme-Kopplung. Hier schlummert ein Potential für Kraft-Wärme-Kopplung in ähnlicher Größenordnung wie die bestehenden Kapazitäten (150 MW el.), das nicht ausgeschöpft wird aufgrund bestehender und vermeintlicher Unsicherheiten für die Sägeindustrie nach dem EEG.

Das EEG in der Fassung 2009 bereitet für die deutsche Sägeindustrie folgende Probleme:

- Der Gesetzgeber hat beabsichtigt, dass für die in Sägewerken anfallende Rinde der Nawaro-Bonus gewährt werden soll. Die im Gesetzestext gewählte Formulierung bietet allerdings Interpretationsspielraum, so dass Energieversorger, Gutachter und Experten unterschiedliche Auffassungen haben. Damit fehlt der Sägeindustrie die Rechtssicherheit, auf der Grundlage des Nawaro-Bonus für Rinde weitere Kraftwerke zu planen und zu finanzieren. Da Rinde der wichtigste Brennstoff in der Sägeindustrie ist, kommt dieser Klarstellung große Bedeutung zu.

- Hackschnitzel, Hobelspäne und Sägespäne aus der Sägewerksproduktion werden nicht mit dem Nawaro-Bonus gefördert. Dagegen werden z.B. Hackschnitzel, die im Wald gewonnen werden, gefördert, obwohl sie stofflich identisch sind. Durch diese Ungleichbehandlung wird die Sägeindustrie benachteiligt.
- Der KWK-Bonus wird in der Sägeindustrie bei Wärmeabnahme für die technische Holzrocknung nicht ohne weiteres gewährt. Die technische Holzrocknung ist für die Veredelung und Weiterverarbeitung von Holzprodukten in der Sägeindustrie zwingend erforderlich. Sie hat für den folgenden Logistikprozess durch die Gewichtsverringerung auch Energie einsparende und CO₂ reduzierende Effekte.
- Das Ausschließlichkeitsprinzip für den Nawaro-Bonus benachteiligt die deutsche Sägeindustrie im europäischen Vergleich. In einigen europäischen Nachbarländern kann Nawaro-fähige Biomasse uneingeschränkt mit anderen Brennstoffen gemeinsam in einer Anlage verbrannt werden. Das führt dazu, dass Sägenebenprodukte aus Deutschland abfließen und weder inländischen Heiz- und Kraftwerken noch der stofflichen Verwertung in der Papier- und Holzwerkstoffindustrie zur Verfügung stehen. Das Ausschließlichkeitsprinzip im EEG stellt damit ein entscheidendes Investitionshemmniss für Kraft-Wärme-Kopplung in der Sägeindustrie dar.

Der BSHD ist derzeit in Kontakt und Gesprächen mit dem Bundesumweltministerium sowie den politischen Entscheidungsträgern, um diese Investitionshemmnisse für die Sägeindustrie im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung zu beseitigen.